

Herr Bundesrat
Ignazio Cassis
Vorsteher EDA
Bundeshaus
3003 Bern

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Vorsteher WBF
Bundeshaus
3003 Bern

Per Mail an: IZA25-28@eda.admin.ch

Bern, 20. September 2023

Vernehmlassung: Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (IZA-Botschaft 25–28)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis
Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur IZA-Botschaft 25-28 wahr und danken Ihnen für die Einladung, uns an dieser Vernehmlassung zu beteiligen. Die vorliegende Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 setzt inhaltlich auf Kontinuität. Der Personalverband transfair begrüsst dies.

Die Schweizer Unterstützung über 1,5 Milliarden Franken für den Wiederaufbau der Ukraine erachten wir als wichtig. Dass die dafür benötigten Gelder dem Finanzrahmen der IZA-Strategie 2025–28 entnommen werden, ist aber unverständlich und inkonsistent. Aufgrund der wachsenden globalen Herausforderungen und den vielfältigen Krisen, die die verletzlichsten Menschen überproportional stark betreffen und der Rückschritte in der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele, erachten wir zudem das Budget als ungenügend. Des Weiteren ist es unverständlich, dass «Leave No One Behind» in der IZA-Strategie 25-28 nicht als Leitprinzip verankert wird und die nötige Priorität erhält.

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Personalverband transfair und sein Dachverband Travail.Suisse messen der Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz 2025-2028 eine grosse Bedeutung bei. Dies insbesondere auch, weil transfair die Organisation Brücke Le Pont unterstützt, die ein von der DEZA unterstütztes Kooperationsprogramm entwickelt und in zahlreichen Projekten in Westafrika sowie Süd- und Zentralamerika erfolgreich zur Verbesserung der Einkommen, der beruflichen Kompetenzen und der Arbeitsrechte beiträgt. transfair vertritt die Arbeitnehmenden des Service Public in der Schweiz, darüber hinaus ist dem Verband die internationale Solidarität aber ebenso wichtig.

Sich überlappende Krisen und die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben zu gravierenden Rückschritten bei der Armutsbekämpfung und einer Zunahme der globalen Ungleichheit geführt. Die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 rückt in immer weitere Ferne. Die Einleitung zur Strategie 2025–2028 gibt diesen Entwicklungen völlig zu Recht das nötige Gewicht und betont die veränderte Realität gegenüber der IZA-Strategie 2021–2024. Auch hält sie richtigerweise fest, dass es vielerorts zu einem Abbau der Rechte kam, wovon insbesondere Frauen und Minderheiten betroffen sind. Es ist deshalb zentral, dass das Leitprinzip **«Leave No One Behind» der Agenda 2030** namentlich erwähnt und verankert wird. Dies ist im Entwurf der Strategie bisher nicht der Fall und sollte angepasst werden.

Angesichts dieser beunruhigenden Diagnose ist aber ganz und gar unverständlich und inkonsistent, dass der Bundesrat beabsichtigt, die für den Wiederaufbau der Ukraine benötigten Gelder aus dem Finanzrahmen der IZA zu nehmen. Denn damit führt er einen Rückgang der verfügbaren finanziellen Mittel für den krisen-geplagten globalen Süden herbei – zu einem Zeitpunkt, wo eine wirksame und ausreichend finanzierte internationale Zusammenarbeit dringlicher denn je ist. **transfair spricht sich deshalb klar dafür aus, dass die Gelder für die Ukraine zusätzlich gesprochen werden müssen und nicht auf Kosten der IZA-Prioritäten gehen dürfen.**

Die prognostizierte Quote von 0,36% des Bruttonationaleinkommens (BNE) an öffentlicher Entwicklungsfinanzierung (APD ohne Asylkosten, davon nur 0,3 % aus den IZA-Krediten, siehe Seite 50 der Strategie) ist inakzeptabel und einem Land wie der Schweiz unwürdig. Die Quote liegt erstmals seit 2013 unter 0,4% und bildet damit einen Tiefstand der Schweizer Entwicklungsfinanzierung. Sie entfernt sich noch stärker vom international vereinbarten und von der Schweiz anerkannten Zielwert von 0,7% des BNE. Das Parlament hat sich 2011 für eine Erhöhung der APD auf 0,5% des BNE bis 2015 ausgesprochen. Von diesem Pfad scheint der Bundesrat nun wieder abgekommen zu sein, obwohl auch die OECD in ihrem Bericht vom Februar 2019 über die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz diese Empfehlung ausgesprochen hat. Angesichts der dramatischen Situation in vielen Partnerländern der Schweiz im globalen Süden, **spricht sich transfair klar für eine schrittweise Erhöhung der APD auf mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens (ohne Asylkosten) bis 2028 aus.**

Antworten auf die Fragen aus der Vernehmlassung

1. Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

transfair unterstützt die vier erneuerten strategischen Ziele für den Zeitraum 2021-2024 (Menschliche Entwicklung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Klima und Umwelt, Frieden und Gouvernanz). Sie haben durchaus das Potenzial zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 beizutragen. Die Wechselwirkungen zwischen den Zielen sollten jedoch besser herausgearbeitet werden. Ergänzungen und Präzisierungen im Strategietext sind dazu folglich von zentraler Bedeutung.

In allen vier Entwicklungszielen:

Die Nennung «benachteiligte Bevölkerungsgruppen» an zwei Stellen des Berichts reicht nicht aus. «Benachteiligte Bevölkerungsgruppen» müssen in der gesamten Strategie vermehrt genannt und das Ziel der Inklusion systematisch verankert werden. In allen vier Entwicklungszielen muss daher konkret aufgezeigt werden, wie die Rechte von «benachteiligte Bevölkerungsgruppen» umgesetzt werden. Inklusion ist eine wesentliche Komponente für die Verwirklichung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen. Nur eine aktive Teilhabe benachteiligter gesellschaftlicher Schichten in den politischen Prozessen vermag eine inklusive, nachhaltige Entwicklung voranzubringen.

Menschliche Entwicklung:

Im Bereich der Migration unterstützt transfair insbesondere den Fokus auf die tieferen Ursachen von irregulärer und erzwungener Migration, wie Armut, fehlende wirtschaftliche Chancen und Zugang zu Grunddienstleistungen, bewaffnete Konflikte, systematische Menschenrechtsverletzungen oder Umweltkatastrophen. In diesem Zusammenhang weist Brücke Le Pont auf die Notwendigkeit hin, die Partnerländer bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsprioritäten zu unterstützen und sich nicht zu sehr auf die Verhinderung der irregulären Migration zu konzentrieren.

Inklusive Bildung sollte als eigenes spezifisches Ziel unter dem Entwicklungsziel «Menschliche Entwicklung» festgeschrieben werden. Die Umsetzung des Rechts aller Menschen auf Zugang zu einer qualitativ guten, inklusiven und gleichberechtigten Bildung ist der Grundpfeiler dafür, dass niemand zurückgelassen wird. Nur mit dieser Basis ist die Grundvoraussetzung gegeben, dass die verletzlichsten Gruppen von anderen Massnahmen und Projekten, zum Beispiel der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, gleichberechtigt profitieren können.

Der Entwurf (S. 17) hält zu Recht fest, dass die Grundversorgung in Konflikt- und Krisensituationen häufig nicht mehr gewährleistet ist und der Zugang zu einer guten Grundversorgung insbesondere für die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen gefördert werden muss. Wir anerkennen und befürworten, dass Gesundheit in der neuen Strategie das nötige Gewicht gegeben und in diesem Entwicklungsziel als neuen Schwerpunkt gesetzt wird. Im spezifischen Ziel «Gesundheit» selbst sollte aber noch deutlicher herausgearbeitet werden, dass es Priorität hat, dass die Massnahmen barrierefrei und inklusiv gestaltet werden. Dies ist letztendlich auch im Interesse aller: Denn hat ein Teil der Bevölkerung keinen Zugang zu sanitärer Infrastruktur und medizinischer Grundversorgung, können sich Krankheiten ungehindert verbreiten.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung:

transfair unterstützt die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze nachdrücklich und erkennt die spezifischen Ziele für lokale KMU und öffentliche Institutionen an. Allerdings ist das Ziel der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze in der Strategie stark von einer liberalen Sichtweise geprägt (Finanzierung, Zugang zu Kapitalmärkten, Rechte an geistigem Eigentum), welche die soziale und ökologische Nachhaltigkeit nicht ausreichend verbindlich berücksichtigt. Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor zur Stärkung und Schaffung nachhaltig menschenwürdiger Arbeit muss vor allem auf der Einhaltung und Umsetzung von international anerkannten staatlichen Normen wie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beruhen und nicht nur auf kaum überprüfbar Selbstregulierungsstandards der Unternehmen. Für die Umsetzung der Arbeitsnormen spielen zudem die Sozialpartner eine wichtige Rolle, die hier in der Strategie fehlen. Da die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nun Teil der grundlegenden Arbeitsnormen

ist, geht es für die IZA darum, die Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum 2025-2028 zu erhöhen und so schwere oder gar tödliche Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Frieden und Gouvernanz:

In zahlreichen Ländern sieht sich zivilgesellschaftliches Engagement durch den Abbau demokratischer Strukturen mit zunehmender Repression konfrontiert. Zur Förderung partizipativer, demokratischer Prozesse und Institutionen, der Menschenrechte und des Friedens sowie der Bekämpfung von Ungerechtigkeit und Korruption ist die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen ebenso zentral wie die Unterstützung und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft. Der kurze Abschnitt auf Seite 40 der Strategie trägt der Bedeutung der Zivilgesellschaft nicht ausreichend Rechnung. Es fehlen Massnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger. Nur eine aktive Teilhabe benachteiligter gesellschaftlicher Schichten in den politischen Prozessen vermag eine inklusive, nachhaltige Entwicklung voranzubringen.

Der Entwurf hält unter dem spezifischen Ziel «Partizipationsrechte und Geschlechtergleichstellung» (S. 23) fest, dass sich die Schweiz «für die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Partizipation aller Menschen und insbesondere auch der Schwächsten, zum Beispiel von Menschen mit Behinderungen, engagiert.» Dies ist ein sehr wichtiger Punkt. Allerdings fehlt insbesondere in diesem Abschnitt eine Reflektion über den intersektionellen Charakter der Diskriminierung von Frauen und Mädchen. Geschlechterspezifische Gewalt und Ausgrenzung etwa betreffen Frauen mit Behinderungen besonders häufig. Diese sind noch stärker gefährdet diskriminiert, ausgebeutet und Opfer von Gewalt zu werden, einschliesslich geschlechterspezifischer Gewalt; dies insbesondere während oder nach Krisen und Katastrophen¹. Im Text der Strategie wird aktuell noch nicht klar, dass die Herausforderungen von Mehrfachdiskriminierungen und Intersektionalität in den Überlegungen mitberücksichtigt werden. Dieser intersektionelle Fokus ist jedoch zentral, um komplexen Diskriminierungsformen entgegenzuwirken.

Klima und Umwelt:

Beim Ziel «Klima und Umwelt» sollte klargestellt werden, dass die IZA keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger (upstream, midstream, downstream) finanziert, auch nicht indirekt über Beiträge an Fonds oder Investitionsinstrumente. Die Schweiz soll sich in den multilateralen Organisationen dafür einsetzen, dass diese nicht nur das Pariser Abkommen «in ihre Aktivitäten einbeziehen», sondern auch keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger finanzieren.

2. Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?

Die geografische Fokussierung auf weniger Länder ist grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch gilt es einige Präzisierungen für eine wirksame internationale Zusammenarbeit zu ergänzen:

- Die regionale Verteilung der finanziellen Mittel muss transparent dargestellt werden. In der IZA-Strategie 2021–24 gibt Anhang 6 einen Überblick über die Verteilung der Mittel. Dieser wurde in

¹ UN Women, <https://wrd.unwomen.org/practice/topics/intersectionality>.

der Vernehmlassung der IZA-Strategie 2025–28 nicht abgegeben. Diese Intransparenz verunmöglicht eine Beurteilung der geografischen Fokussierung.

- Das im März 2022 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete Doha Programme of Action zur Stärkung der am wenigsten entwickelten Länder (Least developed countries, LDCs) sieht u. a. vor, dass Beiträge der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) in der Höhe von mindestens 0,2% des BNE in LDCs eingesetzt werden. Bei der vorgesehenen Beibehaltung der Schwerpunktländer gemäss IZA-Strategie 2021–24 und einer entsprechend ähnlichen geografischen Verteilung der Mittel ist die Erreichung der 0,2%-Quote unwahrscheinlich. In den letzten fünf Jahren stagnierte die Schweizer Quote gemäss DEZA-Statistik zwischen 0,13 und 0,14%, liegt also 30 bis 35% unter dem Zielwert. Die Schweiz soll sich die Erreichung der LDC-/APD-Quote von 0,2% zum Ziel setzen. Anstelle des neuen Partnerlandes Marokko – bei dem es sich um ein Land mit mittlerem Einkommen (Lower middle income country, LMIC) handelt – sollen die dafür geplanten Mittel für LDCs mit bestehendem Engagement vorgesehen werden.
- Im Bereich der Unterstützung der Migrationspolitik ist klar Rechenschaft abzulegen, wofür die Gelder verwendet werden. Die Schweizer IZA soll keine repressiven Massnahmen unterstützen, welche auf die Verhinderung von Flucht und Migration abzielen.

3. Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?

Nein: transfair unterstützt die Bereitstellung umfangreicher Mittel für die Ukraine, jedoch **ausserhalb der IZA**. Denn die 1,5 Milliarden Schweizer Franken für die Ukraine werden zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizerischen IZA führen. Darüber hinaus werden die 1,5 Milliarden nicht für eine umfassende und solidarische Unterstützung der Ukraine ausreichen. Aus diesem Grund muss zwingend eine Lösung ausserhalb der IZA gesucht werden.

Zur finanziellen Unterstützung für die Ukraine muss auch die Schweiz einen umfangreichen Beitrag leisten. Im Kontext der zunehmenden globalen Herausforderungen, welche das IZA-Budget bereits belasten (Klimafinanzierung, Inflation etc.), wäre es für das Engagement der Schweiz aber verheerend, wenn diese finanzielle Unterstützung auf Kosten der Verpflichtungskredite der IZA gehen würden. Da die EZA mit den Ländern des Ostens aber nicht mehr als eigenständiger Verpflichtungskredit ausgewiesen wird und eine Übersicht der Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Regionen fehlt (Anhang 6 in der IZA-Strategie 21-24), ist eine genaue Beurteilung der Verlagerung für Aussenstehende nicht möglich. Diesbezüglich ist dringend Transparenz zu schaffen.

Eine ungefähre Einschätzung ermöglicht der Vergleich der vorgeschlagenen Kredite 25-28 mit der IZA-Strategie 21-24. Wäre die Entwicklungszusammenarbeit im Osten separat ausgewiesen (wie früher der Ostkredit), so wäre ersichtlich, dass die DEZA im Vergleich zur laufenden Strategieperiode 662 Millionen Franken weniger EZA-Budget zur Verfügung hat.²

Mit den vorliegenden Referenzzahlen ist absehbar, dass die 1,5 Milliarden Franken für die Ukraine zu massiven Verschiebungen in der IZA-Ausrichtung der Schweiz führen würden, da die Ukraine 13% der gesamten

² 21-24: Kredit EZA DEZA 6638 + Kredit EZA DEZA Ost 673 = 7311 Mio. CHF., demgegenüber beträgt der Kredit EZA DEZA 25-28 nur 6649 Mio. CHF.

IZA-Gelder erhalten würde. **Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der gesamten APD für ganz Afrika, allein für die Ukraine vorgesehen ist.** Mit dem Rückzug aus Lateinamerika in der IZA-Strategie 21-24 sollten die anderen Schwerpunktregionen - vor allem Subsahara-Afrika sowie Nordafrika und der Nahe Osten - gestärkt werden. Dies ist mit den für die Ukraine vorgesehenen 1,5 Milliarden Franken nicht mehr möglich, obwohl die Mittel nominell gleichbleiben.

Der Krieg in der Ukraine kann noch lange andauern und die humanitären Massnahmen sowie die Wiederaufbaumassnahmen sind angesichts des schwer abschätzbaren Ausmasses der Zerstörung kaum planbar und kontrollierbar. **Es ist sicher, dass die vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden nicht ausreichen werden, weshalb eine Finanzierung ausserhalb der IZA erforderlich ist.** Aufgrund der "ausserordentlichen Ereignisse, die sich der Kontrolle des Bundes entziehen" (Art. 15 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes), ist es gerechtfertigt, die Unterstützungsmassnahmen für die Ukraine sowie den Wiederaufbau des Landes als ausserordentliche Ausgaben zu verbuchen. Für die längerfristigen Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine sollte eine spezifische Rechtsgrundlage für eine Finanzierung ausserhalb der IZA in Betracht gezogen werden.

Zusätzliche Bemerkungen

Problematische Stärkung der humanitären Hilfe auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit

Der in die Vernehmlassung geschickte Strategieentwurf schlägt eine Erhöhung der humanitären Hilfe um 5 Prozent auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit vor. Für transfair erfordert die Zunahme von Krisen und Konfliktsituationen auf globaler Ebene grosszügige finanzielle Beiträge der Schweiz. Diese Ereignisse sind jedoch naturgemäss unvorhersehbar. Mit dem Instrument der Nachtragskredite hat der Bundesrat bereits die Möglichkeit, auf akute humanitäre Notsituationen zu reagieren. Dieses Instrument sollte stärker genutzt werden, d.h. die humanitäre Hilfe sollte in der Strategie nicht auf Kosten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden. **Denn die Schweiz kann nur dann wirksame humanitäre Hilfe leisten, wenn sie langfristig in einem bestimmten Kontext präsent ist und starke Partnerschaften aufgebaut hat.**

Übermässige Flexibilisierung des Mitteleinsatzes:

Der aktuelle Entwurf sieht eine generelle Flexibilisierung des Mitteleinsatzes vor (S. 44). Neu soll die DEZA Mittel im Umfang von 60 Millionen Franken pro Jahr zwischen den Verpflichtungskrediten Humanitäre Aktionen, Entwicklungszusammenarbeit und Beiträge an multilaterale Organisationen verschieben können. Die Möglichkeit, Gelder zwischen den verschiedenen Verpflichtungskrediten zu verschieben, hat sich im Vergleich zur Strategie IZA 21-24 verdoppelt (damals betrug sie 120 Millionen über vier Jahre). Ein solches Ausmass ist nicht gerechtfertigt. Hinzu kommen weitere Transfermöglichkeiten; so sollen 50 Prozent des für Finanzierungsinstrumente (in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor) vorgesehenen Finanzvolumens zwischen den Budgetkrediten der DEZA und des SECO verschoben werden können. Aus dem Text der Strategie geht nicht hervor, auf welche Finanzinstrumente sich dieser Passus bezieht und um welche Beträge es sich handelt.

Diese exzessiven Verschiebungsmöglichkeiten machen eine langfristige strategische Planung und Programmplanung, insbesondere im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, unmöglich. Sie sollten daher abgelehnt werden. Aufgrund der geplanten Flexibilisierung der Mittel besteht die Gefahr, dass noch

weniger Geld für die langfristige Entwicklungszusammenarbeit ausserhalb der Ukraine zur Verfügung gestellt wird.

Umsetzung der internationalen Finanzziele in den Bereichen Klima und Biodiversität:

Die internationalen Verpflichtungen zur Klimafinanzierung sowie zum Schutz der Biodiversität werden aufgrund der anstehenden Verhandlungen im Rahmen der UNO ab 2025 stark ansteigen, auch wenn die genaue Höhe noch unbekannt ist. Angesichts des vorgeschlagenen unzureichenden Finanzrahmens sollten auf keinen Fall mehr Mittel aus den IZA-Krediten für die internationale Klimafinanzierung verwendet werden, um die verfassungsmässigen Ziele im Bereich der IZA nicht zu gefährden. Bei der Entwicklung von Finanzierungsoptionen für die internationale Umweltfinanzierung ist es daher zwingend notwendig, Optionen ausserhalb der IZA zu finden; dies muss in der aktuellen Strategie explizit erwähnt werden.

Inklusion fördern:

Im Entwurf der Strategie (S. 11) wird offengelegt, wie viel Budget auch zur Förderung der Geschlechtergleichstellung eingesetzt wurde und in welchem Prozentsatz der Projekte dies das Hauptziel war. Eine ebensolche Zielsetzung und Aufschlüsselung innerhalb des Budgets sind auch im Bereich der Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen nötig und sinnvoll. Programmbudgets sollen die Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen berücksichtigen und einen spezifischen Teil des Budgets zur Inklusion bereitstellen. So müssen beispielsweise Gelder für angemessene Vorkehrungen zur Verfügung gestellt werden, um unter anderen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu allgemeinen Entwicklungs- und humanitären Programmen zu ermöglichen. Segregative Projekte und Programme sind zu vermeiden. Nur so kann Inklusion langfristig gewährleistet werden.

Der Entwurf der Strategie hält fest, dass die geplanten Massnahmen sich an den Menschen orientieren und ihre Umsetzung soweit möglich lokalen Akteuren anvertraut werden soll. Dies ist ein zentraler Punkt, der in der finalen Strategie noch etwas vertieft herausgearbeitet werden sollte.

Die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung können nämlich nur dann abgeklärt und einbezogen werden, wenn sich alle Menschen mit ihren Anliegen und Sichtweisen einbringen können. Um die effektive Teilhabe aller sicherzustellen, sind Zugänglichkeit und angemessene Vorkehrungen zentral. Zudem muss der Kapazitätsaufbau von benachteiligten Bevölkerungsgruppen gefördert werden, damit sie die Kompetenzen erhalten, auch in Fachgremien teilzunehmen. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen sollten wirkungsvoll konsultiert und in die Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Massnahmen und Programmen der internationalen Zusammenarbeit einbezogen werden.

Die konsequente Erhebung, Analyse und Verwendung aufgeschlüsselter Daten (mindestens nach Geschlecht, Alter und Behinderung) ist der einzige Weg, um angemessene Informationen für die Politik- und Programmentwicklung zu erhalten und zu messen, ob die am meisten gefährdeten Menschen tatsächlich erreicht werden. Dies fordert auch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Dass bei den Umsetzungsmodalitäten das Potenzial neuer Technologien hervorgehoben wird, ist sinnvoll. Innovation und Technologie sollen aber auch dazu dienen, die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu

Informationen zu verbessern. Die Schweiz hat hierbei durch ihr Knowhow eine Pflicht, diese Überlegungen miteinzubeziehen und dies in der Strategie deutlich zu machen. Gerade für benachteiligte Bevölkerungsgruppen bieten sich durch die neuen Technologien Teilhabemöglichkeiten, aber auch Risiken und unüberwindbare Barrieren, wenn die Zugänglichkeit dieser neuen Technologien nicht gewährleistet wird. Es gilt in allen Massnahmen und Belangen stets die Prinzipien von Universal Design umzusetzen, sodass die neuen Technologien von allen Menschen benutzt werden können und ihre Teilhabe sichergestellt ist. Die Strategie sollte das Kapitel «3.5.4 Neue Technologien» dahingehend noch präzisieren.

Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und die Rolle des SECO:

Der vorgeschlagene Strategieentwurf enthält zwar Hinweise auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, bleibt aber inhaltlich diesbezüglich sehr vage. Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor muss präzisiert werden, um keinen Spielraum für Wirtschaftspraktiken zu schaffen, die aus sozialer und ökologischer Sicht nicht nachhaltig sind.

Im erläuternden Bericht steht auf Seite 35, dass das SECO die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards und nachhaltigen Wertschöpfungsketten unterstützt, indem es den Dialog zwischen allen beteiligten Akteuren fördert. Dieser Dialog reicht jedoch nicht aus, wenn er nur zu unverbindlichen, selbstregulierenden Standards führt. Die Normen von Staaten oder internationalen Organisationen wie der ILO dürfen nicht durch private Normen geschwächt oder umgangen werden. Ein besonders aktueller Punkt ist schliesslich, dass die Schweiz die Entwicklung der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit aufmerksam verfolgen und zu gegebener Zeit in nationales Recht umsetzen muss, um nicht ins Hintertreffen zu geraten und unfaire Wettbewerbssituationen sowie Sozial- und Umweltdumping für Unternehmen auf internationaler Ebene zu provozieren.

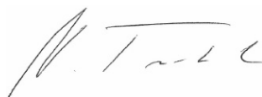
Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

transfair – Der Personalverband



Greta Gysin
Präsidentin und Nationalrätin



Nadine Trudel
Regionalsekretärin